

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 37.

Dresden, am 26. November

1850.

Achtunddreißigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 19. November 1850.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigung. — Schluß der Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation über die ausgefertigten §§. 12 und 13 der Verordnung über das Verfahren bei Störung der öffentlichen Ordnung und Ruhe. — Besondere Berathung über den durch Beilage sub C an die Kammer gelangten Entwurf der Staatsregierung und Annahme der denselben bildenden §§. I.—IX. an Stelle der frühern §§. 12 und 13.

Die Sitzung beginnt in Gegenwart des Herrn Staatsministers D. Zschinsky und des Regierungskommissars v. Abendroth, sowie in Anwesenheit von 30 Kammermitgliedern um 11 Uhr 25 Minuten mit Verlesung des über die vorige Sitzung aufgenommenen Protocolls durch Herrn Secretair v. Polenz.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand gegen die Fassung dieses verlesenen Protocolls etwas einwendet, so ist dasselbe als genehmigt zu erachten. Ich habe die Herren v. Watzdorf und v. Zehmen zu ersuchen, zur Mitvollziehung desselben sich hier einzufinden.

(Dies geschieht.)

Wir können nun zum Vortrag aus der Registrande übergehen, es befinden sich vier Nummern auf derselben.

(Nr. 188.) Bericht der zweiten Deputation über das Ausgabebudget Abtheilung L., Bauetat.

Präsident v. Schönfels: Gelangt zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 189.) Bericht der zweiten Deputation über das Ausgabebudget Abtheilung M., Reservefonds.

Präsident v. Schönfels: Es tritt hier ganz derselbe Fall ein, wird gedruckt und auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht werden.

(Nr. 190.) Erster Bericht der außerordentlichen Deputation zur Begutachtung der durch das allerhöchste Decret vom 19. Juli 1850 vorgelegten Gesetzentwürfe sub A. B. C. D.

I. A. (2. Abonnement.)

Präsident v. Schönfels: Auch dieser Bericht wird zum Druck zu gelangen haben und auf eine der spätern Tagesordnungen gebracht werden.

(Nr. 191.) Zweiter Bericht derselben außerordentlichen Deputation.

Präsident v. Schönfels: Es ist hier ein ganz ähnliches Verhältniß, wird zum Druck gegeben und auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden. — Ich habe zu entschuldigen für die heutige Sitzung Herrn v. Beschwitz, der unwohl geworden ist. Auch Herr Bischof Dietrich hat immer noch das Zimmer zu hüten und kann nicht in der heutigen Sitzung erscheinen. Wir können nun zur Tagesordnung übergehen.

v. Erdmannsdorf: Ich bitte ums Wort, um den Wunsch auszusprechen, daß es dem Herrn Präsidenten gefallen möge, zwischen der Vertheilung dieses Berichtes der außerordentlichen Deputation und der Auberäumung der Discussion über denselben eine längere, als die gewöhnliche dreitägige Frist den Kammermitgliedern zu gestatten. Der Bericht ist dem Vernehmen nach von sehr großem Umfange, die Sache selbst ist von so erheblicher Wichtigkeit, daß man bei den Mitgliedern der Kammer, wenigstens bei den Laien unter ihnen, nicht voraussetzen kann, es werde ihnen möglich sein, innerhalb dreier Tage den Gegenstand gründlich zu studiren.

Präsident v. Schönfels: Je gegründeter ich den Wunsch, den Herr v. Erdmannsdorf soeben ausgesprochen hat, finde, desto eher werde ich darauf eingehen und eine acht-tägige Frist zwischen der Vertheilung und Berathung des Berichtes eintreten lassen. Auf der

Tagesordnung

befindet sich der Bericht der ersten Deputation, die ausgefertigten §§. 12 und 13 des Tumultgesetzes betreffend, und ich habe den Herrn Referenten zu ersuchen, den Rednerstuhl zu betreten, um Vortrag zu erstatten.

Referent v. Friesen: Nachdem die geehrte Kammer in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen hat, das Princip, was in der Vorlage der Staatsregierung sub C enthalten ist, in der Hauptsache zu adoptiren und die neuern 9 Paragraphen der Regierungsvorlage in das Gesetz für Tumult und Aufruhr aufzunehmen, jedoch mit einigen noch zu berathenden Abänder-